

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

Um denjenigen Schweizerbürgern, welche sich dem Telegraphendienste zu widmen wünschen, Gelegenheit zu Erlernung desselben zu verschaffen, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei den Hauptbüreaux Genf, Lausanne, Chaug-de-Fonds, Bern, Zürich, St. Gallen, Romanshorn, Luzern, Chur und Vellenz Volontärs angenommen werden, welche unter der Leitung der resp. Büreauchefs in der Telegraphie instruiert und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet werden.

Diese Volontärs müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Büreau zu arbeiten, haben aber während dieser ganzen Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Büreauchef ein Zeugniß, von welchem dem Post- und Baudepartemente Kenntniß gegeben wird. Diejenigen, welche ein gutes Zeugniß aufweisen können, werden alsdann auf Anordnung des Departements einer Prüfung unterworfen und erhalten je nach dem Ergebnis derselben ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibungen von Telegraphistenstellen zu konkurriren; auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienste verwendet werden, die mit solchen Diplomen versehenen Bewerber vorzugsweise Berücksichtigung.

Die Aspiranten auf obige Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Zufendung von Zeugnissen oder Empfehlungen an die betreffenden Telegraphen-Inspektionen, nämlich: für Genf, Lausanne und Chaug-de-Fonds an die Inspektion in Lausanne, für Bern und Luzern an die Inspektion in Bern, für Zürich, St. Gallen und Romanshorn an die Inspektion in St. Gallen und für Chur und Vellenz an die Telegraphen-Inspektion in Vellenz bis zum 15. August einzureichen.

Die zur Annahme bezeichneten Volontärs haben auf den ihnen angewiesenen Büreaux auf 1. September nächstkünftig einzutreten.

Bern, den 25. Juli 1856.

Für das Schweiz. Post- und Baudepartement:
Raeff.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Büreauchef auf dem Telegraphenbüreau Genf. Jahresbesoldung Fr. 1800, nebst Antheil an der reglementarischen Provision für die beförderten Depeschen.
- 2) Telegraphist auf dem gleichen Büreau. Jahresbesoldung Fr. 900 und Provision.

Anmeldung für beide Stellen bis zum 6. August d. J. bei der Telegraphen-Inspektion Lausanne.

- 3) Kommiss auf dem Hauptpostbüreau Basel. Jahresbesoldung Fr. 1008. Anmeldung bis zum 6. August d. J. bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Kommiss auf dem Hauptpostbüreau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200.
 - 5) idem idem 780.
- Anmeldung bis zum 6. August d. J. bei der Kreispostdirektion Zürich.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.07.1856
Date	
Data	
Seite	288-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 972

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.